

Bekanntmachung

der Gemeinde Schwindegg
über die
17. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Gemeinderat Schwindegg hat in der öffentlichen Sitzung am 30.07.2024 beschlossen, den geltenden Flächennutzungsplan der Gemeinde Schwindegg gemäß § 1 Abs. 3 BauGB zu erweitern und gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss öffentlich bekanntzumachen.

Der **Entwurf zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes** wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig öffentlich ausgelegt.

Das Plangebiet der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes befindet sich im südwestlichen Ortsrand von Schwindegg. Die Erweiterungsfläche umfasst das Grundstück Fl. Nr. 1302/Tfl. Gemarkung Schwindegg. Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes und seine Begründung mit Umweltbericht werden vom **20.08.2024 bis zum 19.09.2024** im Rathaus Schwindegg, Mühldorfer Str. 54, 84419 Schwindegg, Zi. Nr. 1 während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

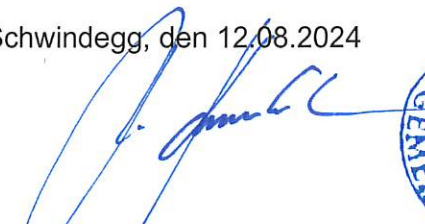
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Die Unterlagen zum Flächennutzungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse: www.schwindegg.de/unsere-gemeinde/politik-und-verwaltung/bauleitplanung zu finden.

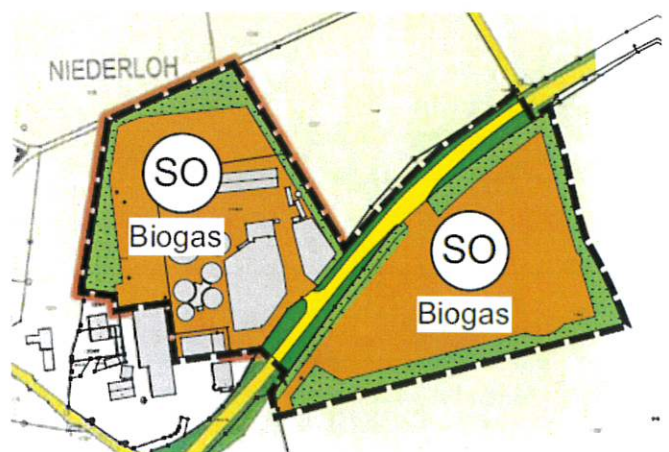
Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Schwindegg, den 12.08.2024



Kamhuber, 1. Bürgermeister



Angeschlagen an den
Amtstafeln am: 12.08.2024
Abgenommen am: 19.09.2024

Schwindegg, 12.08.2024 Unterschrift: